

Einwohnergemeindeversammlung Oberwil-Lieli

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2026 wie folgt veröffentlicht:

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025
2. Passation Rechenschaftsbericht 2025
3. Genehmigung Jahresrechnung 2025
4. Ordentliche Einbürgerung; Zusicherung Gemeindebürgerrecht an:
 - 4.1. Tanja Alison Forster mit Sebastian Georg und Anna Maria
 - 4.2. Matthias Klein und Itta Schnoor
 - 4.3. Britta Glöckler
 - 4.4. Vlastimil Racko
5. Genehmigung Erhöhung Pensum Schulsozialarbeit um 10% auf insgesamt 30%
6. Genehmigung Verpflichtungskredit für den Ent-wässerungsplan 2. Generation (GEP 2) über CHF 820'000

Laut Stimmregister waren per 5. Juni 2026 insgesamt 1'927 Stimmberechtigte in Oberwil-Lieli registriert. Für die definitive Beschlussfassung wären 386 Stimmen notwendig gewesen. An der Einwohnergemeindeversammlung waren 138 Stimmberechtigte anwesend.

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung - ausser Beschluss 4, Zusicherung Gemeindebürgerrecht - unterliegen dem fakultativen Referendum. Dieses kann von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, ergriffen werden. Für die Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste zwecks Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 13. Juli 2026.

Baugesuch

Bauherrschaft: Damian Villiger, Kirchweg 53, 8966 Oberwil-Lieli
Lage: Parzelle 200, Kirchweg 53, Oberwil-Lieli
Bauvorhaben: Erstellung Mistplatz und Anpassung Milchviehauslauf
Öffentliche Auflage: 15.06.2026 bis 14.07.2026

und

Bauherrschaft: Katharina Emmenegger, Unterdorfweg 21, 8966 Oberwil-Lieli
Lage: Parzelle 36, Unterdorfweg 21, Oberwil
Bauvorhaben: Energetische Dachsanierung und Dacherhöhung
Öffentliche Auflage: 15.06.2026 bis 14.07.2026

Allfällige Einwendungen sind gestützt auf § 60 BauG während der öffentlichen Auflage zu erheben. Diese sind schriftlich im Doppel dem Gemeinderat Oberwil-Lieli einzureichen und haben nebst einer Begründung einen Antrag zu enthalten.

8966 Oberwil-Lieli, 9. Juni 2026/svb

Der Gemeinderat Oberwil-Lieli

